

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG vom 25.09.2024

Veröffentlichung der Vollversammlungsbeschlüsse vom 17.07.2024

Angelegenheiten nach den Richtlinien 1.4.1 für überbetriebliche Ausbildungsstätten -
Überbetriebliche Lehrgänge-

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat aufgrund von § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 10 der Handwerksordnung (HwO) mit Schreiben vom 22.08.2024, Aktenzeichen: WM42-42-342/94, den Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg vom 17.07.2024 zu den Änderungen/Ergänzungen des Lehrgangsprogramms der überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen für die Ausbildungsberufe der Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, der Elektroniker/-in – Fachrichtung, der Energie- und Gebäudetechnik, der Elektroniker/-in-Fachrichtung Automatisierungs- und Systemtechnik, der Elektroniker/-in für Maschinen- und Antriebstechnik genehmigt. Die Änderungen können auf der Homepage der Handwerkskammer Freiburg unter www.hwk-freiburg.de im Bereich „Amtliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden. Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung auf der Homepage der Handwerkskammer Freiburg in Kraft.

Ausgefertigt am 20.09.2024

Handwerkskammer Freiburg

gez.

Christof Burger
Präsident

gez.

Friedrich Sacherer
Vizepräsident (AG)